

Bekanntmachung
der Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bosel“ – Ortschaft Rothenuffeln –

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 dem Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bosel“ – Ortschaft Rothenuffeln – sowie der Begründung zugestimmt und deren Veröffentlichungen im Internet zusammen mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und eine öffentliche Auslegung der Unterlagen § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind keine umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

- *Kreis Minden-Lübbecke, Stellungnahme vom 10.02.2023*
- *Geologischer Dienst, Stellungnahme vom 13.01.2023*
- *Wasserverband Weserniederung, Stellungnahme vom 13.01.2023*
- *Westfalen Weser Netz GmbH, Stellungnahme vom 30.01.2023*
- *Bezirksregierung Arnsberg, Stellungnahme vom 26.01.2023*
- *Bezirksregierung Detmold, Stellungnahme vom 03.02.2023*
- *LWL- Archäologie Westfalen, Stellungnahme vom 23.01.2023*
- *Wasserbeschaffungsverband „Wiehengebirge“, Stellungnahme vom 31.01.2023*



Sämtliche Stellungnahmen sind unter nachfolgendem Link <https://bit.ly/44Ko3aF> oder über den oben abgedruckten QR-Code abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen - unterteilt nach Schutzgütern - sind verfügbar:

Schutzgut	Umweltplanerischer Fachbeitrag 8. Änd. B-Plan Nr. 19 „Bosel“
Mensch	Kap. 8.1.1, S. 18
Tier	Kap. 8.1.2, S. 18
Pflanzen	Kap. 8.1.3, S. 19
Fläche	Kap. 8.1.4, S. 19
Boden	Kap. 8.1.5, S. 20
Wasser	Kap. 8.1.6, S. 20
Klima / Luft	Kap. 8.1.7, S. 21
Landschaft	Kap. 8.1.8, S. 22
Kultur- und sonstige Sachgüter	Kap. 8.1.9, S. 22

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zu der Planung vor und können bei der Gemeinde Hille eingesehen werden:

- *Regionalplan 2004 (ehem. Gebietsentwicklungsplan) für den Oberbereich Bielefeld*
- *Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Hille*
- *Umweltplanerischer Fachbeitrag nach § 44 BNatSchG für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bosel“ – Ortschaft Rothenuffeln –*

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Bosel" – Ortschaft Rothenuffeln – mit Begründung sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 25. September 2023 bis einschließlich 03. November 2023

im Internet, und zwar auf der Homepage der Gemeinde Hille, www.hille.de / *Planen & Bauen* / *Aktuelle Bauleitplanverfahren* veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen als weitere Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Fachbereich 3 Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der vorgenannten Frist zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, und zwar

montags bis freitags	8.30 bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.30 bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.30 bis 18.00 Uhr

Auf Wunsch können mit den Herren Hans-Peter Seele (Tel. 0571 – 40 44 207 oder <mailto:h.seele@hille.de>) und Andreas Waßmann (Tel. 0571 – 40 44 209 oder <mailto:a.wassmann@hille.de>) auch von den angegebenen Uhrzeiten abweichende Terminabsprachen getroffen werden. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können zu der Bauleitplanung im Fachbereich 3 Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Bosel" – Ortschaft Rothenuffeln – unberücksichtigt bleiben.

Weitere Hinweise:

- Der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB kann auch im Internet unter www.hille.de / *Bürgerservice* / *Amtliche Bekanntmachungen* eingesehen werden.
Die Bekanntmachung ist auch über den nebenstehend abgedruckten QR-Code abrufbar.
- Die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können im Internet unter www.hille.de / *Planen & Bauen* / *Aktuelle Bauleitplanverfahren* eingesehen werden
- Die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind ebenso über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen, www.bauportal.nrw.de / *Bauleitpläne in NRW* verfügbar.



Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses des Rates der Gemeinde Hille vom 05.09.2023 über die Zustimmung zu dem Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Bosel" – Ortschaft Rothenuffeln – und die Veröffentlichung im Internet mit der Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der

Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hille vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hille, 8. September 2023



Gemeinde Hille
Der Bürgermeister

M. Schweiß

Michael Schweiß



Abbildung 1: Lage des Plangebietes in der Ortschaft Rothenuffeln

ausgehängt am 08.09.2023

/

abgenommen am _____